

DARSTELLUNG TRANSPARENZ FÜR MDR

Alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet

A. Geschäftsleitung (Intendantin, Intendant, Direktorin und Direktoren)

1. Vergütung

MDR 2023:

Name und Funktion	Jahresbezüge	Aufwands- entschädigung ¹	Sachbezüge ²	Summe
Prof. Dr. Karola Wille Intendantin (bis 31.10.2023)	259.151	3.000	0	262.151
Ralf Ludwig Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	254.689 **	3.000	17.528	275.217
Jana Cathrin Brandt Programmdirektorin	232.627 **	3.590	12.760	248.977
Klaus Brinkbäumer Programmdirektor	224.833 **	3.600	4.980	233.413
Tim Herden Landesfunkhausdirektor	191.235 *	0	0	191.235
Dr. Ulrich Liebenow Betriebsdirektor	238.875 **	3.681	9.880	252.436
Boris Lochthofen Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	204.661 ***	3.600	4.697	212.958
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder Juristischer Direktor	203.674	3.681	6.169	213.524
Sandro Viroli Landesfunkhausdirektor	215.188 **	3.681	8.961	227.830

* anstelle Dienstwagen wird eine monatliche Mobilitätszulage von 500 Euro gewährt (in den Jahresbezügen inkludiert)

** inkl. jederzeit widerruflicher nicht ruhegehaltstfähiger Funktionszulagen für die Übertragung zusätzlicher Aufgaben

*** ohne weiterverrechnete Funktionszulage für Geschäftsführertätigkeit für die MDR Media GmbH i. H. v. 3 TEUR p. m.

¹ Aufwandsentschädigung: nach den geltenden Regelungen der Rundfunkanstalt

² Sachbezüge: Geldwerter Vorteil des privat zu versteuernden Dienstwagens bzw. der Bahncard sowie sonstiger geldwerter Vorteile im Sinne der steuerlichen Richtlinien

Es werden keine erfolgsabhängigen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährt. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist erfolgsunabhängig. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten gemäß Dienstvertrag eine fixe Grundvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Mitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wird.

Sonstige Leistungen:

- Gewährung von Urlaubsgeld, Zulagen, Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld entspricht den Regelungen für Tarifangestellte des MDR

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:
Bei Bestandsverträgen:
mit Zustimmung des Verwaltungsrates Fortzahlung der Bezüge für die Restlaufzeit des Vertrages; anschließend Ruhegehalt (auch bei Nichtverlängerung des Vertrages) unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens
Bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022:
mit Zustimmung des Verwaltungsrates Fortzahlung der Bezüge für die Restlaufzeit des Vertrages
- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation
Bei Bestandsverträgen:
für mögliche Fälle der Kündigung des Dienstvertrages: Prüfung Ruhegehalt unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens
Bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022:
keine Kündigungsmöglichkeit nach Probezeit
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:
Bei Bestandsverträgen:
Ruhegehalt mit Beginn des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt wurde
bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022:
entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen
- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:
. / .
- Für den Fall des Todes:
Bei Bestandsverträgen:
volle Bezüge für den Sterbemonat; anschließend Sterbegeld in Höhe der Bezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen anschließend Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/ Witwer-/ Waisengeld)
Bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022 gilt:
entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen Gewährung Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/ Witwer-/ Waisenrente)

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

In der ARD gibt es eine betriebliche Altersversorgung mit verschiedenen Versorgungssystemen für die Festangestellten.

- Der **Versorgungstarifvertrag (VTV)** (bis 2016, beim MDR bis 2004) gilt für Beschäftigte, die ab dem jeweiligen Geltungsbereich (1991 oder später) angestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG als Rückdeckungspensionskasse zur Finanzierung der Leistungen wurde der Versorgungstarifvertrag (VTV) als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und gleichzeitig die alte Gesamtversorgung für alle neuen Beschäftigten geschlossen.
- **Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA, aktuell)** Ab 01.01.2005* gilt beim MDR für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neue Beitragsorientierte Tarifvertrag (BTVA), bei dem das Versorgungsniveau noch einmal deutlich, aber für die Beschäftigten verträglich abgesenkt wurde. Anders als beim VTV ist im BTVA nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die die Baden-Badener Pensionskasse erwirtschaftet. Durch die Einführung dieses Versorgungssystems wird die ARD bis 2024 um ca. 1,2 Mrd. Euro entlastet.

*ab 01.01.2017 ersetzt durch den ARD-einheitlichen BTVA

- **Einzelzusagen für leitende Angestellte**

Der MDR hat seit seiner Gründung seinen leitenden Angestellten in Berufungs- bzw. Wahlämtern (Intendantin sowie Direktorinnen und Direktoren) einzelvertragliche Altersversorgungszusagen erteilt, die sich an den für Bundesbeamte in Deutschland geltenden Maßstäben orientieren. In den Folgejahren setzte der MDR mehrere Reformschritte bei den sog. Bestandsverträgen um, u. a. die Absenkung des Versorgungsniveaus in Anlehnung an eine entsprechende Rechtsänderung in der Beamtenversorgung sowie die Dämpfung der Dynamisierung der Versorgungsbezüge im Rahmen der Reform der Altersversorgung für Tarifangestellte in der ARD im Jahr 2017. Bei Bestandsverträgen:

Auf die Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit zum Zeitpunkt des gesetzlichen Renteneintritts werden angerechnet:

- 50 Prozent der gesetzlichen Rente, soweit sie nicht auf freiwilligen Beiträgen beruht;
- alle sonstigen Renten anteilig;

- bis zum Erreichen Regelaltersgrenze ggf. sonstiges berufliches Einkommen

Beginnend in 2021 bis Anfang 2022 erfolgte eine grundlegende Reformierung der Altersversorgung der leitenden Angestellten mit dem Fokus auf einem beitragsorientierten Versorgungskonzept. Die Versorgungsregelung für neue leitende Angestellte (sog. Neuverträge) orientiert sich an den tarifvertraglichen Regelungen.

bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022 gilt:

Altersversorgung: individuelle Versorgungszusage entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen

Ausweis des Barwerts für Intendantin und Intendanten, alle Direktorinnen und Direktoren, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

MDR 2023:

Geschäftsleitungsmitglieder mit Einzelzusage

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023
Prof. Dr. Karola Wille Intendantin (bis 31.10.2023) *	4.596.560	424.066
Ralf Ludwig Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	2.465.669	620.334
Jana Cathrin Brandt Programmdirektorin	1.628.362	547.033
Klaus Brinkbäumer Programmdirektor	965.144	325.869
Dr. Ulrich Liebenow Betriebsdirektor	3.091.383	363.654
Boris Lochthofen Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	1.628.704	484.658
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder Juristischer Direktor	2.429.205	277.915
Sandro Viroli Landesfunkhausdirektor	3.057.178	21.956
Summe:	19.862.205	3.065.485

* Die bis zum 31. Oktober 2023 amtierende Intendantin erhält ab 1. November 2023 eine Versorgung unter hälftiger Anrechnung der gesetzlichen Rente und unter Berücksichtigung der gemäß § 14 Abs. 3 BeamtVG vorgesehenen Minderung.

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2023	Zuführung für das Jahr 2023
Tim Herden Landesfunkhausdirektor	800.313	159.213
Summe:	800.313	159.213

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Beim Intendanten sind mit Übernahme der Funktion die Leistungen für den Fall der Beendigung des Dienstvertrages gedeckelt worden. Der zum 31. Dezember 2023 ausgetretene Landesfunkhausdirektor Thüringen hat erst ab Erreichen der für einen Beamten maßgeblichen Altersgrenze einen Versorgungsanspruch. Bis zum Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze tritt anstelle des Ruhegehaltsanspruches eine Rückkehroption in eine tarifliche Beschäftigung. Beim Betriebsdirektor und der Programmdirektorin Halle wurde die Möglichkeit zur arbeitnehmerseitigen Kündigung gestrichen.

5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind

./.

6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind

Name und Funktion	Sonstige Bezüge*
Prof. Dr. Karola Wille Intendantin (bis 31.10.2023)	5.000**
Ralf Ludwig Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	1.500
Jana Cathrin Brandt Programmdirektorin	3.000
Klaus Brinkbäumer Programmdirektor	3.000
Tim Herden Landesfunkhausdirektor	keine
Dr. Ulrich Liebenow Betriebsdirektor	4.500
Boris Lochthofen Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	keine
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder Juristischer Direktor	keine
Sandro Viroli Landesfunkhausdirektor	keine

*Alle Vergütungen, die im Rahmen von dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten gewährt worden sind, werden angelehnt an Regelungen für den öffentlichen Dienst auf 5.000 Euro jährlich begrenzt. Übersteigende Beträge fließen dem MDR zu.

** Übersteigende Beträge sind im Zeitraum des Dienstvertrages vom 01.01.2023 bis 31.10.2023 an den MDR abgeführt worden.

7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Name und Funktion	Sonstige Bezüge
Prof. Dr. Karola Wille Intendantin (bis 31.10.2023)	keine
Ralf Ludwig Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	3.500
Jana Cathrin Brandt Programmdirektorin	200
Klaus Brinkbäumer Programmdirektor	keine
Tim Herden Landesfunkhausdirektor	keine
Dr. Ulrich Liebenow Betriebsdirektor	keine
Boris Lochthofen Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	1.800
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder Juristischer Direktor	4.000
Sandro Viroli Landesfunkhausdirektor	keine

B. weitere außertariflich Beschäftigte

(MDR) 2023:

Stufen der Grundvergütung bzw. vereinbarte Grundvergütung monatlich bei Einzelvereinbarung

AT-Stufen	AT-Vergütung brutto monatlich ab 01.01.2023 Euro/Monat
AT-0	bis 10.049 €
AT-1	bis 10.190 €
AT-2	bis 11.033 €
AT-3	bis 11.880 €
AT-4	bis 12.724 €
AT-5	bis 13.573 €
AT-6	bis 14.415 €

AT-Stufen	AT-Vergütung brutto monatlich ab 01.12.2023 Euro/Monat
AT-0	bis 10.330 €
AT-1	bis 10.475 €
AT-2	bis 11.342 €
AT-3	bis 12.213 €
AT-4	bis 13.080 €
AT-5	bis 13.953 €
AT-6	bis 14.819 €

Gewichteter Durchschnitt (31.12.2023): 11.858 Euro/Monat

Sonstige Leistungen:

- entsprechend den Regelungen für Tarifangestellte Altersversorgung sowie Gewährung von Urlaubsgeld, Zulagen, Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld

C. Tarifangestellte

MDR Vergütungstabelle (gültiger Abschluss 2023)

- Vergütungstabelle MDR ab 01.01.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende -

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Vergütungsgruppe	Euro/Monat							
I	6.609	7.213	7.670	8.268	8.855	9.454	10.046	
II	6.445	6.980	7.438	7.925	8.464	9.001	9.543	
III	5.814	6.187	6.444	6.810	7.177	7.547	7.913	8.279
IV	5.450	5.793	6.023	6.355	6.691	7.028	7.356	7.697
V	5.122	5.429	5.632	5.931	6.235	6.528	6.828	7.131
VI	4.789	5.063	5.238	5.506	5.775	6.046	6.315	6.582
VII	4.493	4.717	4.942	5.164	5.384	5.615	5.834	6.060
VIII	4.121	4.347	4.492	4.716	4.941	5.162	5.383	5.613
IX	3.545	3.759	3.908	4.118	4.335	4.550	4.767	4.977
X	3.264	3.405	3.544	3.683	3.833	4.026	4.214	4.408
XI	2.986	3.123	3.262	3.404	3.542	3.682	3.802	3.921
XII	2.754	2.896	2.986	3.121	3.260	3.404	3.542	3.680

- Vergütungstabelle MDR ab 01.12.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende -

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Vergütungsgruppe	Euro/Monat							
I	6.794	7.415	7.885	8.500	9.103	9.719	10.327	
II	6.625	7.175	7.646	8.147	8.701	9.253	9.810	
III	5.977	6.360	6.624	7.001	7.378	7.758	8.135	8.511
IV	5.603	5.955	6.192	6.533	6.878	7.225	7.562	7.913
V	5.265	5.581	5.790	6.097	6.410	6.711	7.019	7.331
VI	4.923	5.205	5.385	5.660	5.937	6.215	6.492	6.766
VII	4.619	4.849	5.080	5.309	5.535	5.772	5.997	6.230
VIII	4.236	4.469	4.618	4.848	5.079	5.307	5.534	5.770
IX	3.644	3.864	4.017	4.233	4.456	4.677	4.900	5.116
X	3.355	3.500	3.643	3.786	3.940	4.139	4.332	4.531
XI	3.070	3.210	3.353	3.499	3.641	3.785	3.908	4.031
XII	2.831	2.977	3.070	3.208	3.351	3.499	3.641	3.783

Die Tarifverträge für festangestellte Mitarbeitende des MDR regeln, wie die Tätigkeiten der Mitarbeitenden beim MDR bewertet, eingruppiert und vergütet werden. Der MDR zahlt seinen Festangestellten in der Regel zwölf Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld in Höhe von 750 Euro im Jahr. Die Gehälter ergeben sich aus den jeweiligen Vergütungstarifverträgen. Die Eingruppierung richtet sich nach der Art der ausgeübten Tätigkeit und wird bestimmt durch unter anderem Berufsabschluss, Grad der Verantwortung und Selbstständigkeit. Die Einstufung innerhalb der Vergütungsgruppe ist abhängig von der Berufszeit beim MDR bzw. anderen Arbeitgebern. Im Weiteren ergeben sich turnusmäßige Stufensteigerungen.

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne ab 01.01.2023 wie folgt dar:

Redakteur/in VG VII – III	4.493 – 8.279 Euro/Monat
Kameramann/frau VG IX – III	3.545 – 8.279 Euro/Monat
Grafiker/in / Designer/in VG VIII – IV	4.121 – 7.697 Euro/Monat
Ingenieur/in VG VII – III	4.493 – 8.279 Euro/Monat
Cutter/in VG IX – IV	3.545 – 7.697 Euro/Monat
Sekretär/in / Sachbearbeitung VG XI – VII	2.986 – 6.060 Euro/Monat

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne ab 01.12.2023 wie folgt dar:

Redakteur/in VG VII – III	4.619 – 8.511 Euro/Monat
Kameramann/frau VG IX – III	3.644 – 8.511 Euro/Monat
Grafiker/in / Designer/in VG VIII – IV	4.236 – 7.913 Euro/Monat
Ingenieur/in VG VII – III	4.619 – 8.511 Euro/Monat
Cutter/in VG IX – IV	3.644 – 7.913 Euro/Monat
Sekretär/in / Sachbearbeitung VG XI – VII	3.070 – 6.230 Euro/Monat